

Sonderabgabe für touristische Leistungen in Stresa ab 01.01.2012

Ab 1. Januar 2012 führt die Gemeinde Stresa durch Beschluss des Stadtrates Nr. 127 vom 22.12.2011 eine Kurtaxe ein.

Die Steuer gilt für nicht-Ansässige in der Stadt fuer maximal 15 aufeinanderfolgende Übernachtungen in einer touristischen Einrichtung.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres;
- Begleiter bzw. Versorger von Patienten einer medizinischen Einrichtung der Stadt (ein Begleiter pro Patient);
- Eltern oder Begleiter von minderjaehrigen Patienten einer medizinischen Einrichtung der Stadt (max. 2 Personen);
- 1 Busfahrer ODER 1 Reiseleiter je 20 Gaeste (nachweisbarer Freiplatz)

TARIFE pro Person / pro Nacht

<u>5-Sterne Hotel:</u>	€ 2.50
<u>4-Sterne Hotel:</u>	€ 1.50
<u>3-Sterne Hotel:</u>	€ 1.00
<u>2-Sterne Hotel:</u>	€ 0.50
<u>1-Sterne Hotel:</u>	€ 0.50

<u>Agriturismo, Zimmervermietung, Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Pensionen, Jugendherberge, Camping:</u>	€ 0.50
---	--------

**Gruppen ab 20 Gaesten in Hotels erhalten einen Rabatt von -20%
(Dokumentation der Agentur erforderlich).**

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt bar am An- oder Abreisetag direkt an der Hotelrezeption.

Der Busfahrer bzw. Reisebegleiter kann für die gesamte Gruppe bezahlen;
Das Hotel sollte eine Quittung mit Stempel, Personenzahl und Aufenthaltsdauer erlassen.

Mit dieser Abgabe will die Gemeinde Stresa eine optimale Qualität der touristischen Dienstleistungen gewährleisten und die touristischen Aktivitäten aufwerten.

- Infos dazu unter [www.comune.stresa.vb.it/imposta di soggiorno](http://www.comune.stresa.vb.it/imposta%20di%20soggiorno)